

17. v. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 5b „Auf der Ennert“

Abwägung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Bauleitverfahren gemäß § 13a

ANLAGE 4.1



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer Verteiler	Thematische Bezüge
LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe	12.07.2022	08	▪ Belange der Bodendenkmalpflege

01	Stellungnahme	Abwägung
	Sehr geehrte Damen und Herren, für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns. Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken. Aufgrund der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes, die am 01.06.2022 in Kraft getreten ist, bitten wir den Hinweis „Bodendenkmäler“ im Bebauungsplan sowie den Hinweis „9.2 Bodendenkmäler“ in der Begründung wie folgt zu aktualisieren: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 - 93750; Fax: 02761 - 937520), unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die	Der LWL- Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe ist als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt worden und <u>hat Anregungen vorgebracht.</u> Unter Punkt E. Hinweise – 2. „Bodendenkmäler“ in der Planzeichnung und unter 9.2 „Bodendenkmäler“ in der Begründung ist die Neufassung des Denkmalschutzgesetzes berücksichtigt worden.

17. v. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 5b „Auf der Ennert“

Abwägung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Bauleitverfahren gemäß § 13a

ANLAGE 4.1



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

01	Stellungnahme	Abwägung
	Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).	

17. v. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 5b „Auf der Ennert“

Abwägung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Bauleitverfahren gemäß § 13a

ANLAGE 4.1



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer Verteiler	Thematische Bezüge
Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	13.07.2022	80	▪ Trassenauskunft

02	Stellungnahme	Abwägung
	Sehr geehrte Damen und Herren, bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson- Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff Ericsson Services GmbH	Die Ericsson Services GmbH ist als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt worden und <u>hat keine Anregungen vorgebracht</u>. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde als Träger öffentlicher Belange gesondert im Verfahren beteiligt und hat unter Nr. 03 eine Stellungnahme abgegeben.

17. v. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 5b „Auf der Ennert“

Abwägung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB im
beschleunigten Bauleitverfahren gemäß § 13a

ANLAGE 4.1



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer Verteiler	Thematische Bezüge
Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenaus- kunft deutschlandweit T-NAB	26.07.2022	77	▪ Trassenauskunft

03	Stellungnahme	Abwägung
	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme. Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung. Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen. Bitte wenden Sie sich an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com Mit freundlichen Grüßen Daniela Hacker Deutsche Telekom Technik GmbH	Die Deutsche Telekom Technik GmbH - Best Mobile - Richtfunk-Trassenaus- kunft deutschlandweit T-NAB ist als Träger öffentlicher Belange im Verfah- ren beteiligt worden und <u>hat keine Anregungen vorgebracht</u>. Die Ericsson Services GmbH wurde als Träger öffentlicher Belange geson- dert im Verfahren beteiligt und hat unter Nr. 02 eine Stellungnahme abge- geben.

17. v. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 5b „Auf der Ennert“

Abwägung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Bauleitverfahren gemäß § 13a

ANLAGE 4.1



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer Verteiler	Thematische Bezüge
Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	13.07.2022	73	▪ Trassenauskunft

04	Stellungnahme	Abwägung
	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Glasbrenner, wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 12.07.2022 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt Bebauungsplan 5b "Auf der Ennert, 17. vereinfachte Änderung" gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Sieg (planauskunft-siegburg@westnetz.de) eine Stellungnahme. Wir bedanken uns für die Benachrichtigung. Mit freundlichen Grüßen i. A. Rainer Schmidt, i. A. Heinz-Georg Linnemann Westnetz GmbH, Spezialservice Gas Florianstraße 15-21 44139 Dortmund mailto: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de	Die Westnetz GmbH, Dokumentation – Gas ist als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt worden und <u>hat keine Anregungen vorgebracht</u>. Das RWE Regionalzentrum Sieg wurde als Träger öffentlicher gesondert im Verfahren beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben.

17. v. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 5b „Auf der Ennert“

Abwägung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Bauleitverfahren gemäß § 13a

ANLAGE 4.1



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer Verteiler	Thematische Bezüge
Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 33	15.07.2022	32	▪ Trassenauskunft

05	Stellungnahme	Abwägung
	Sehr geehrte Damen und Herren, Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Planungsstand zu informieren. Freundliche Grüße i. A. Tim Wiggers	Die Deutsche Telekom Technik GmbH - West PTI 33 ist als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt worden und <u>hat keine Anregungen vorgebracht</u>.